



**Elterninformation für die 9. und 10. Klassen in der Schulstraße  
(Ergänzung zum 2. Elternbrief)**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Grund mehrerer Elternanfragen möchten wir Ihnen folgende Informationen zu den Themen „Aufenthalt in der Mittagspause“ sowie „Verhalten außerhalb des Schulgeländes“ geben.

**1. Mittagspause**

Während der Mittagspause besteht von Seiten der Schule keine Aufsichtspflicht.

Ihr Kind kann in der Mittagspause nach Hause gehen und dort sein Essen einnehmen. Der Weg zählt als Schulweg und Ihr Kind ist durch die Unfallkasse versichert. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlässt, um sich selbst mit Essen oder mit Getränken zu versorgen. Auch der Kauf eines Schulheftes etc. ist von der Versicherung abgedeckt.

Ein weiterer Aufenthalt am Rotkreuzplatz oder in der Umgebung sollte aus versicherungstechnischen Gründen vermieden werden. Insbesondere weisen wir noch einmal darauf hin, dass das Überqueren der Nymphenburgerstraße außerhalb der Ampelanlage nicht nur eine erhebliche Gefahr darstellt, sondern auch als grob fahrlässiges Verhalten unter Umständen nicht versichert ist. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind und sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Kind ein abwechslungsreiches und gesundes Mittagessen einnimmt (möglichst kein Fastfood).

**2. Verhalten außerhalb des Schulgeländes**

Bis auf den unter 1. Erläuterten Fall, ist ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und während der Pausen nicht gestattet. Auch in der Früh und nach dem Unterricht bitten wir, den engen Platz vor der Einfahrt zügig zu verlassen und für Passanten durchgängig zu machen. Auf den Gehsteigen vor dem Schulgelände und insbesondere in den benachbarten Hauseingängen und Hofeinfahrten ist auch für ältere Jugendlicher das Rauchen verboten. Liebe Schüler\_innen helft bitte mit, dass unsere Schule auch in der Nachbarschaft positiv wahrgenommen wird!

München, 28. September 2017

G. Aenderl  
Schulleiterin